



Therapievertrag

zwischen

(Praxisstempel)

und

(Name, bei Minderjährigen auch ges. Vertreter)

Herzlich willkommen in meiner Privatpraxis im Fachzentrum für Psychotherapie

Sie haben sich für ein Beratungsgespräch oder die Aufnahme einer Verhaltenstherapie entschieden. Hierzu möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben. Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch und notieren Sie sich alle Fragen, die Sie dazu haben. Im Rahmen der ersten Gespräche können Sie diese offenen Fragen ansprechen.

Ich als Ihr Vertragspartner

Ich bin in eigener Praxis im Fachzentrum für Psychotherapie selbständig praktizierend niedergelassen und unterliege Weisungen nur im Rahmen der Berufsordnung. Diesen Behandlungsvertrag schließen Sie also mit mir persönlich ab.

Ablauf der Psychotherapie

Vor Beginn der Therapie finden im Allgemeinen mehrere (bis zu fünf) sogenannte probatorische Sitzungen statt. In diesen je 50-minütigen Sitzungen kann ich mir ein Bild von Ihrem Anliegen, Ihren Problemen, deren Entstehungsgeschichte und Ihrer persönlichen Lebenssituation machen, um gemeinsam mit Ihnen zu entscheiden, welche therapeutischen Schritte denkbar sind und ob eine erfolgreiche Zusammenarbeit wahrscheinlich ist. Zum anderen können Sie in dieser Zeit Ihre Entscheidung für eine Therapie in meiner Praxis überprüfen. Die Anzahl von Therapiestunden, die für eine erfolgreiche Behandlung Ihrer Beschwerden erforderlich ist, hängt selbstverständlich von vielen verschiedenen Faktoren, wie Art und Schweregrad Ihrer Beschwerden, ab und kann daher nur vorläufig angegeben werden. Ich gehe davon aus, dass bei einer Kurzzeittherapie zwischen 20 und 30 Therapiestunden, bei einer Langzeittherapie bis zu 80 Therapiestunden erforderlich sein können. Reine Beratungsanliegen können oft in wenigen Sitzungen bearbeitet werden. Die Therapiesitzungen dauern in der Regel 50 Minuten. In gegenseitiger Absprache können auch längere Sitzungen vereinbart werden. Der Honorarsatz wird in diesem Fall entsprechend anteilig berechnet.

Bitte kommen Sie pünktlich, etwa fünf Minuten vor der vereinbarten Uhrzeit, da ich in der Regel im Interesse des nachfolgenden Patienten die Sitzungszeit nicht verlängern kann. Sollten Sie sich verspäten, geben Sie mir bitte telefonisch oder per Email Bescheid.

Antragstellung und ärztlicher Konsiliarbericht

Während die Kosten für die probatorischen Sitzungen von den meisten privaten Krankenversicherungen ohne weitere Formalitäten erstattet werden, ist vor Beginn der eigentlichen Therapie oft ein mehr oder weniger ausführlicher Bericht des Therapeuten erforderlich. Vor Aufnahme der Therapie ist zum anderen in der Regel die medizinische Abklärung durch einen Konsiliararzt notwendig. Damit soll ein Arzt Ihrer Wahl abklären, dass die Beschwerden, wegen derer Sie eine Psychotherapie aufsuchen, keine organische Ursache haben, die eine rein medizinische (z. B. medikamentöse) Behandlung erfordern würde. Die Abklärung kann durch einen Arzt jeglicher Fachausrichtung erfolgen.

Datenschutz

In der **Anl. 2** habe ich Ihnen meine Datenschutzerklärung zur Kenntnis gebracht. Sie besagt, dass ich Ihre persönlichen Daten in meiner Praxis auf elektronischem Wege speichern darf, sofern sie für die Behandlung und Rechnungsstellung nötig und wichtig sind. Eine Weitergabe ist nur mit Ihrem Einverständnis gestattet. Sie haben das Recht, in Ihre Daten Einsicht zu nehmen und der Speicherung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen.

Honorarinformation

In meiner Privatpraxis orientiere ich mich bei meinen Honoraren an der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Eine Übersicht über unsere Honorare erhalten Sie in Form einer tabellarischen Aufstellung als **Anl. 3** zu diesem Vertrag. Nicht bei jeder Versicherung und bei jedem Tarif werden die Kosten vollständig übernommen. Bitte klären Sie vor Antritt der Therapie selbst die Konditionen mit Ihrer Krankenversicherung ab. Insbesondere ist zu klären, ob die Kosten für die Behandlung durch Psychologische Psychotherapeuten übernommen werden, da einige Versicherungen lediglich die Behandlung durch einen Ärztlichen Psychotherapeuten übernehmen. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist immer das Vorliegen einer medizinischen Indikation, also einer Diagnose nach „ICD-10 Kapitel F“. Reine Beratungsleistungen ohne medizinische Indikation, ebenso wie Paartherapie, werden

von den Krankenversicherungen grundsätzlich nicht erstattet. Darüber, ob eine Indikation vorliegt oder nicht, kann ich nach dem Erstgespräch eine vorläufige Einschätzung abgeben.

Bitte beachten Sie, dass auch die Erhebung der biographischen Anamnese (siehe Honoraraufstellung (**Anl. 3**) zu vergüten ist, falls diese für die weitere Behandlung notwendig sein sollte.

Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung bei §13 Abs. 2 SGB V) schulden Sie mein Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung, da Sie mit mir persönlich und direkt einen Vertrag abschließen.

Falls Sie diesen Vertrag für die Behandlung Ihres minderjährigen Kindes abschließen, verpflichten Sie sich mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, die Behandlungskosten für Ihr Kind persönlich zu übernehmen.

Psychotherapie und Gesundheitsprüfung

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Abschluss von Versicherungen, die eine Gesundheitsprüfung voraussetzen (wie z. B. eine private Krankenversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung) durch eine in den letzten Jahren vor Versicherungsbeginn durchlaufene Psychotherapie erschwert werden kann.

Terminabsagen

Sollten Sie einmal einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, geben Sie mir bitte mindestens zwei Tage vor dem Termin Bescheid. Es ist sicherzustellen, dass Ihre Nachricht rechtzeitig ankommt. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig innerhalb dieser Frist, behalte ich mir vor, Ihnen ein Bereitstellungshonorar in Höhe von 80,- € in Rechnung zu stellen, falls ich den Termin nicht anderweitig vergeben kann.

Dieses Honorar ist von Ihnen selbst zu zahlen, eine Kostenerstattung durch die private oder gesetzliche Krankenversicherung bzw. Beihilfe findet nicht statt. Die Termine sind stets fest für Sie reserviert. Ich bitten Sie daher um Verständnis, dass ich das Bereitstellungshonorar unabhängig von dem Grund für die Absage oder Ihr Nicht-Erscheinen in Rechnung stelle.

Können Sie jedoch aus Krankheitsgründen die Therapiesitzungen nicht wahrnehmen und haben Sie dafür ein ärztliches Attest, berechne ich das Ausfallhonorar selbstverständlich nicht.

Verschwiegenheitspflicht

Selbstverständlich unterliege ich in allen Ihren Belangen der Verschwiegenheitspflicht. Ohne Ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen Informationen über die Therapie nicht an andere - auch nicht an mitbehandelnde Ärzte oder Therapeuten - weitergegeben werden. Für die Sicherung der Qualität Ihrer Behandlung befinde ich mich in regelmäßiger Supervision. Auch in diesem Fall wird Ihr Fall ausschließlich anonymisiert besprochen. Dennoch erbitte ich von meinen Klienten ein Einverständnis, mich zu diesem Zweck von der Schweigepflicht gegenüber der Supervisorin und den weiteren an diesen Besprechungsterminen teilnehmenden Therapeuten aus den Fachzentren für Psychotherapie zu entbinden. Dieses tun Sie mit Unterzeichnung zu diesem Vertrag. Falls Sie dies jedoch nicht wünschen, haben Sie das Recht, diesen anonymisierten Besprechungen jederzeit in Textform zu widersprechen. Bitte bedenken Sie hierbei jedoch, dass Ihre Behandlung ebenso wie die anderer Patienten von einem solchen Fachgespräch stark profitiert.

Sollte eine Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber anderen Parteien, beispielsweise Ihrem behandelnden Arzt, für die Behandlung erforderlich sein, wird dies über eine gesonderte Verschwiegenheitspflichts-Entbindung geregelt.

Terminabsprachen und meine Räumlichkeiten

Ich betreibe meine Praxis in den Räumlichkeiten der Fachzentren für Psychotherapie. Um eine Erreichbarkeit auch außerhalb meiner Behandlungszeiten sowie während meiner Behandlungen zu gewährleisten, nutze ich - gemeinsam mit anderen auch in den Räumlichkeiten ansässigen Therapeuten - auch den dortigen Empfang sowie die Telefonzentrale (gemeinsame Rufnummer).

Die am Empfang und in der Telefonzentrale tätigen Personen sind ebenso zur Verschwiegenheit verpflichtet und nehmen nur die Daten von Ihnen auf, die für die Vereinbarung eines Behandlungsverhältnisses mit mir und der Erledigung Ihrer sonst dort gestellten Anliegen notwendig sind. Diese sind in der Regel Ihr Name, Ihr Geburtsdatum,

Ihre Anschrift sowie Angaben zum Grund Ihres Behandlungswunsches.

Ihre Daten werden dort wieder gelöscht, soweit das jeweilige Anliegen erledigt ist. Andere Lösungsfristen gelten dann, wenn Sie mit gesonderter Einwilligungserklärung einer Abrechnung meines Honorars durch die Fachzentren für Psychotherapie zugestimmt haben. Hierzu erhalten Sie gesonderte Informationen.

Rechnungserteilung, Mahnwesen, Zahlungsmöglichkeiten

Für die rasche Abwicklung der Rechnungsstellung habe ich das Rechnungswesen vertraglich an die Abrechnungsstelle Dipl.-Psych. Matthias Potreck, Psychologischer Psychotherapeut, Hansaring 115, 50670 Köln, übertragen. Herr Dipl.-Psych. Potreck übermittelt Ihnen in meinem Auftrag und in meinem Namen die Honorarrechnungen, überwacht die Zahlungseingänge und ist für das Mahnwesen verantwortlich. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an die Abrechnungsstelle, **Anl. 1**, die ich Ihnen gesondert zur Unterschrift ausgehändigt habe.

Die Honorarforderung ist mit Rechnungserteilung fällig, unabhängig von einer Kostenerstattung durch Ihre Krankenkasse. Bei Zahlungsverzug behalte ich mir das Recht vor, weitere Therapiesitzungen bis zum Begleichen der fälligen Summe auszusetzen. Da diese Option meist ungünstig für den weiteren Therapieverlauf ist, bitten ich Sie, es gar nicht erst dazu kommen zu lassen. Falls Sie eine Ratenzahlung wünschen, sprechen Sie mich gerne darauf an.

Als Service für Sie biete ich Ihnen die Möglichkeit an, die Honorar-Rechnung bequem per Lastschrift-Einzugsverfahren zu begleichen. Der Vorteil für Sie ist, dass Sie sich nicht mehr persönlich um eine Überweisung kümmern müssen. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der gesonderten Lastschrift-Einzugsermächtigung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Barzahlungen aufgrund des Geldwäschegesetzes nicht akzeptieren kann.

Anlagen:

- Anl. 1** Ihre Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an die Abrechnungsstelle
- Anl. 2** meine Datenschutzerklärung
- Anl. 3** meine Honorarübersicht

Ich bestätige hiermit, dass ich die vorstehenden Informationen sowie die drei bezeichneten Anlagen gelesen habe und meine Fragen dazu beantwortet wurden. Ich erkläre mich bereit, unter den dargelegten Voraussetzungen eine psychotherapeutische Behandlung zu beginnen (Therapievertrag). Ich weiß, dass ich das Recht habe, an jedem Zeitpunkt die Therapie zu beenden.

Klient/in (bei Minderjährigen: ges. Vertreter)

Name, Vorname:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Therapeutin/Therapeut

Ort / Datum:

Unterschrift:

Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!